

---

## ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die allgemeinen Lieferbedingungen gelten für sämtliche Waren und Dienstleistungen, die von der IMEDCO AG an Dritte gegen Entgelt geliefert werden.
- 1.2 Abweichende oder zusätzliche Bedingungen, gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

### 2. Gültigkeit der Angebote

- 2.1 Die Gültigkeitsdauer der Angebote beträgt 90 Tage. Andere Fristen sind Gegenstand von weiteren Abklärungen zwischen der IMEDCO AG und dem Interessenten.
- 2.2 Angebote sind nur in schriftlicher Form und mit einer rechtsgültigen Unterschrift verbindlich.

### 3. Lieferfristen

- 3.1 Die Lieferfrist für Standardabschirmungen (d.h. ohne Neuentwicklung) beträgt 6 Wochen nach dem Eingang einer schriftlichen Bestellung.
- 3.2 Mindestens 4 Wochen vor der Auslieferung müssen sämtliche Spezifikationen (Abmessungen, Beschaffenheit, Materialien etc.) bestätigt sein.
- 3.3 Bei Lagerartikel kann diese Lieferfrist je nach Verfügbarkeit verkürzt werden.
- 3.4 Bei Produkten mit einem hohen Entwicklungsaufwand oder Materialaufwand gelten die Lieferfristen im Angebot.

### 4. Preisstellung

- 4.1 Die Preise werden rein netto angegeben.
- 4.2 Die Mehrwertsteuer ist nicht eingerechnet oder wird separat ausgewiesen.

### 5. Zahlung

- 5.1 Sofern nichts anderes vereinbart wird, gelten folgende Zahlungsziele:
  - 30 % bei Bestellung, 10 Tage rein netto
  - 40 % bei Versand, 10 Tage rein netto
  - 30 % nach erfolgtem Test, 30 Tage rein netto

Als Sicherheit für Anzahlungen haftet die IMEDCO AG mit dem Firmenvermögen, d.h. es werden keine Anzahlungsgarantien ausgestellt.

- 5.2 Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.

### 6. Transport

- 6.1 Die Preise verstehen sich gemäss Offerte: In der Regel frei Haus Bestimmungsort (CIP) oder Exworks (Incoterms 2010).

### 7. Garantie

- 7.1 Bei Bauwerken beträgt die Garantiezeit 5 Jahre nach erfolgter Abnahme. Von dieser Garantie ausgenommen sind die Türkontaktfinger und die Glühlampen.
- 7.2 Bei Komponenten beträgt die Garantiezeit 2 Jahre nach erfolgter Lieferung.

### 8. Eigentumsvorbehalt

Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der IMEDCO AG. Mit der Bezahlung der letzten Rate geht das Eigentum an der Ware ohne weiteres auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Verpfändung, Vermietung, Verleihung oder in sonstiger Weise über die Ware zu verfügen.

Hägendorf, August 2016